



GEMEINDE WILSTEDT

## BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 15 „Am alten Bahnhof“

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilstedt hat in seiner Sitzung am 13.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am alten Bahnhof“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 2,9 ha befindet sich im Westen der Ortschaft Wilstedt, nördlich der Bahnhofstraße (Kreisstraße 150) und westlich der Straße Hinter den Höfen (siehe Lageplan). Inhalt der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die weitere Entwicklung und Modernisierung des ehemaligen Bahnhofareals.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am alten Bahnhof“ bekannt gemacht. Außerdem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen während der Dienstzeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Wilstedt, Am Brink 2, 27412 Wilstedt,

**im Zeitraum vom 14. Januar 2019 bis 15. Februar 2019**

eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planunterlagen können Sie im Internet unter

<https://wilstedt.de/bekanntmachungen-zum-bauleitplanverfahren-am-alten-bahnhof.html>

einsehen.

Wilstedt, den 04.01.2019

DER BÜRGERMEISTER  
(RIEDESEL)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: